

Protokoll der 52. Gemeinderatssitzung vom 2. März 2010

Anwesend Rainer Beck
 Horst Meier
 Claudio Lübbig
 Christian Beck
 Monika Stahl
 Daniel Schierscher
 Günther Jehle

2010/372 Genehmigung des Protokolls der 51. Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2010

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/373 Arbeitsvergabe Betrieb und Nutzung Geodateninfrastruktur Planken

Sachverhalt Seit einigen Jahren erfassen das Land Liechtenstein und die Gemeinden Liechtensteins Daten mit geografischem Bezug (Amtliche Vermessung, Raumplanung, Werkleitungsdaten, etc.) auf Landinformationssystemen. Für die Gemeinden ist es sehr wichtig, elektronischen Zugriff auf aktuelle Daten zu haben, um für die tägliche Arbeit Abfragen und Auswertungen in Plan- oder Datenform nach ihren Bedürfnissen durchführen zu können. Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurde mit Gemeinderatsbeschluss 2005/341 vom 19. Januar 2005 die Anschaffung einer Software (1 Lizenz) für die Abfrage der Geodateninfrastruktur der Gemeinde Planken genehmigt. Anfänglich war die Abfragesoftware auf dem PC der Bauverwaltung installiert. Da auch seitens des Wassermeisters das Bedürfnis bestand, auf die Geodateninfrastruktur zuzugreifen, wurde die Lizenz auf dessen PC übertragen. Die im Einsatz stehende Abfragesoftware ArcView 3.3 von ESRI wird zwischenzeitlich nicht mehr gewartet und somit wird auch der Betrieb der Software auf neuen Betriebssystemen wie Windows Vista oder Windows 7 nicht unterstützt. Deshalb kann es bei der Einführung von neuen Betriebssystemen zu unvorhersehbaren Problemen beim Betrieb der Abfragesoftware kommen. Für die Ablösung dieser Abfragesoftware hat die ARGE Geoinfo FL (Ingenieurbüro

Frommelt AG und Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt) ein Folgeprodukt evaluiert, um für die FL Gemeinden eine einheitliche Lösung anzubieten, welche auf neuester, internetbasierter Technologie aufbaut. Ziel dieser gemeinsamen Entwicklung ist, die Initialkosten auf möglichst viele Benutzer zu verteilen, um eine kostengünstige Lösung zu bieten. Alle Unterländer Gemeinden, die Gemeinden Schaan, Vaduz, Balzers und Triesenberg sowie die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) haben sich entschieden, auf die neue internetbasierte Lösung umzusteigen. In diesen Gemeinden bzw. bei der WLU ist die Umstellung von der bestehenden Abfragesoftware auf das neue WEB-GIS im Gange und die neue Software steht grösstenteils bereits im Einsatz.

Die neue WEB-GIS Lösung basiert auf der neuesten Technologie des Marktführers für GIS-Software (ESRI) und wird laufend weiterentwickelt. Diese kann von einer beliebigen Anzahl Nutzer (keine Einzellizenzen) in der Gemeindeverwaltung verwendet und benötigt ausser einem Internetanschluss am PC-Arbeitsplatz keine weitere Software. Die Daten werden dabei zentral auf einem Webserver mittels der leistungsfähigen ArcGIS Server Software sowie der Internet GIS Applikation Web Office für die Abfrage von Informationen (Pläne, Liegenschaftsreporte, Sachattribute von Werkleitungen, etc.) aus der Geodateninfrastruktur bereitgestellt. Der Zugriff sowie die Abfrageberechtigung werden über eine Benutzerverwaltung (Username, Passwort) gesteuert.

Für den Betrieb und die Nutzung der Geodateninfrastruktur liegt seitens des Ingenieurbüros Frommelt AG, Vaduz ein Angebot vor. Die Kosten für den Betrieb und die Nutzung der Geodateninfrastruktur werden jährlich vom Ingenieurbüro Frommelt AG ermittelt bzw. ausgewiesen und mittels eines Kostenverteilers anhand von verschiedenen Kriterien (Art der Datennutzung, Datenmenge, Einwohnerfaktor, Datenupdatezyklus, etc.) auf die Nutzer (Büro Frommelt, Land FL, Gemeinden, etc.) verteilt. Der Kostenanteil der Gemeinde Planken liegt bei rund CHF 10'000.- inkl. MWSt. pro Jahr. Es sind seitens der Gemeinde Planken keine einmaligen Investitionskosten zu leisten. In den Kosten sind sowohl die Aufwendungen für die Datenverwaltung (Hardware, Software, Datensicherung, etc.) der gemeindeeigenen Themen sowie die Aufwendungen für Datennutzung über das WEB-GIS enthalten. In den Kosten nicht enthalten sind die Nutzungsgebühren gemäss GDI-Gebührenverordnung (LGBl. 2005 Nr. 153) an das Land (rund CHF 1'000) sowie die Datenbereitstellung der Thema Abwasser und Wasser durch das Ingenieurbüro Wenaweser (rund CHF 1'000). Für den Betrieb und die Nutzung der Geodateninfrastruktur Planken wird mit dem Ingenieurbüro Frommelt AG ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Die neue Software liegt kostenmässig höher als die bestehende Lösung, bietet aber gegenüber der bestehenden Abfragesoftware folgende Vorteile bzw. Erweiterungen:

- uneingeschränkte Anzahl Benutzer (ohne Mehrkosten)
- höhere Updatezyklen
- Zugriff nicht an Arbeitsplatz gebunden (über www.geodata.li)
- keine Software beim Endbenutzer notwendig (keine zusätzlichen Softwarelizenzen, kein lokaler Installationsaufwand)
- der manuelle, gemeindeinterne Datenupdate entfällt
- Softwarewartung (Updates, etc.) ist enthalten
- weitere Themen wie z.B. Werkleitungen Abwasser und Wasser sind integriert
- Kosten für die Datenverwaltung gemeindeeigener Themen sind enthalten

zukunftsorientierte, ausbaubare Lösung (WEB-Edit, interaktiver Internet-Ortsplan, etc.)

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Betrieb und die Nutzung der Geodateninfrastruktur gemäss vorliegendem Angebot an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zu vergeben (Kosten rund CHF 10'000.00 inkl. MWSt. pro Jahr). (6:1)

2010/374 **Arbeitsvergabe Bauingenieurleistungen Wendeanlage Unterm Rain**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/345 vom 10. November 2009 wurde der Kredit von CHF 155'000 für die Vergrösserung des Wendeplatzes Unterm Rain genehmigt und in das Budget der Investitionsrechnung 2010 aufgenommen. Für die Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) wurden bei 3 Bauingenieurbüros Offerten eingeholt. Die Arbeitsausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren gemäss Art. 25 des ÖAWG. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde vom Bauingenieurbüro Wenaweser + Partner AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 34'557.90 inkl. MWSt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Bauingenieurleistungen für die Wendeanlage Unterm Rain an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, Bauingenieurbüro Wenaweser + Partner AG, Schaan, zum Preis von CHF 34'557.90 inkl. MWSt. zu vergeben. (6:1)

2010/375 Nachbesetzung Vorsitz Jugendkommission

Sachverhalt Zu Beginn der Mandatsperiode 2007 – 2011 wurden die Gemeindegemeinschaften, Delegierte und Stiftungsräte der Gemeinde Planken neu besetzt. Dabei wurde Walter Söllner zum Vorsitzenden der Jugendkommission bestellt. Mit Schreiben vom 7. Februar 2010 hat er nun sein Amt niedergelegt. Nachdem in einem Jahr die Gemeindegemeinschaften neu zu bestellen sind, soll dieses Amt von einem bestehenden Jugendkommissionsmitglied weitergeführt werden. Gemeinderat und Kommissionsmitglied Claudio Lübbig hat sich bereiterklärt, die Aufgaben des Kommissionsvorsitzenden bis zum Ende der Mandatsperiode zu übernehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Gemeinderat Claudio Lübbig zum Vorsitzenden der Jugendkommission zu bestellen. Der Gemeinderat dankt Walter Söllner für seine Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde Planken.
Ausstand: Claudio Lübbig

2010/376 Stellenausschreibung Jugendleiter/in

Sachverhalt Die Jugendleiterin Elena Hofbauer-Oehry hat ihre Stelle per Ende Mai 2010 gekündigt. Nachdem sich der Jugendtreff zu einem gut besuchten Treffpunkt für die Plankner Jugendlichen entwickelt hat und bei den Teenager beliebt ist, soll diese Begegnungsstätte weitergeführt werden.

Im Zuge der Erstellung der Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zeigte es sich, dass die Strukturen bzw. die Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung zwischen Jugendleitung, Jugendkommission und Gemeindevorsteherung klarer definiert werden sollten.

Nachdem Peter Illitsch, ehemaliger Leiter Freizeit und Kultur der Gemeinde Schaan und nun selbständiger Berater für Gemeinwesenentwicklung, im Auftrag der Vorsteherkonferenz derzeit die Offene Jugendarbeit in Liechtenstein analysiert, wurde er vom Gemeindevorsteher beauftragt, die Strukturen in Planken zu überprüfen. Dies beinhaltet die Überarbeitung der Stellenbeschreibung für die Jugendleitung, die Vorbereitung der Stellenausschreibung und die Überprüfung der Aufgaben der Jugendkommission. Des Weiteren wird er den Anstellungsprozess der neuen Jugendleitung fachlich begleiten. Die Kosten für diese externe Beratung liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellenausschreibung für die Stelle Jugendleitung zu genehmigen und in den Landeszeitungen auszuschreiben.

2010/377 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes

Sachverhalt Die Europäische Union (EU) hat im Jahre 2000 mit der Richtlinie 2000/60/EG einen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer festgelegt. Mit dieser Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird in der EU nach vielen sektoralen Gewässerschutzrichtlinien der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ein ganzheitlicher, integrierter Ansatz verfolgt. Über die Staats- und Ländergrenzen hinweg soll eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb von Flusseinzugsgebieten bewirkt werden. Die praktische Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eines der grössten Projekte der EU für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die Gewässer zukünftig unter Einbeziehung von ökologischen, ökonomischen sowie regionalen und sozialen Zielsetzungen zu bewirtschaften.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2010/378 Kündigung Mietvertrag Liegenschaft EFH In der Blacha 21 (ehemals Pfarrhaus)

Sachverhalt Der Mieter der gemeindeeigenen Liegenschaft In der Blacha 21 hat den Mietvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Mai 2010 gekündigt. Das Einfamilienhaus verfügt über eine Nettowohnfläche von 161 m² und bietet für 4 bis 5 Personen ausreichend Wohnraum. Für eine fachmännische Wohnungsabnahme ist ein Immobiliensachverständiger zu beauftragen.

Die Miete betrug bisher monatlich CHF 1'770.00 zuzüglich CHF 110.00 Nebenkosten. Nachdem diese Miete nicht einem marktüblichen Wert entspricht, ist vor der Ausschreibung in den Landeszeitungen eine Mietwertüberprüfung vorzunehmen. Diese ist ebenfalls vom Immobiliensachverständigen durchzuführen.

Nach Vorliegen dieser Berechnungen ist die neue Miete festzulegen. Anschliessend kann die Ausschreibung in den Landeszeitungen erfolgen. Die Kosten für die Wohnungsabnahme und die Mietwertberechnung und –empfehlung liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wenaweser & Partner Immobilien AG, Schaan für die Neuberechnung des Mietzinses und mit der Wohnungsabnahme zu beauftragen.